

Hinweise und Anregungen  
zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Cloppenburg für die Jahre 2021-2025  
**Stand: 10.09.2021**

## **Keine Hinweise und Anregungen**

1. Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barßel
2. Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel
3. Gemeinde Cappeln, Am Markt 3, 49692 Cappeln
4. Gemeinde Emstek, Am Markt 1, 49685 Emstek
5. Gemeinde Essen, Peterstraße 7, 49632 Essen (Oldb.)
6. Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe
7. Gemeinde Garrel, Hauptstraße 15, 49681 Garrel
8. Gemeinde Lastrup, Am Marktplatz 1, 49688 Lastrup
9. Gemeinde Lindern, Kirchstraße 1, 49699 Lindern
10. Stadt Lönninge, Lindenallee 1, 49624 Lönninge
11. Gemeinde Molbergen, Cloppenburg Straße 22, 49696 Molbergen
12. Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland
13. Landkreis Vechta, Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta
14. Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen
15. Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer (Ostfriesland)
16. Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede
17. Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen
18. Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
19. Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH, Grenzweg 1, 49377 Vechta
20. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland, Herzog-Arenberg-Straße 12, 49716 Meppen
21. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Leer, Friesenstraße 33/35, 26789 Leer
22. Abfallwirtschaft Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede
23. Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg, Wehdestraße 70, 26123 Oldenburg
24. AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Niedersachsenstraße 19, 49124 Georgmarienhütte

Hinweise und Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p><b>Stadt Cloppenburg, Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg,</b> Stellungnahme vom 26.08.2021</p>	
<p>Die unter Punkt 4.3 formulierten Ziele und Maßnahmen werden begrüßt. Darüber hinaus wäre eine stärkere Auseinandersetzung mit der Thematik Nachhaltigkeit wünschenswert, die in dem vorgelegten Konzept einfließen sollte. Als zu behandelnde Themenpunkte wären u.a. Recycling, Anregungen zur Müllvermeidung und Eigenkompostierung (um Stoffkreisläufe klein zu halten) zu nennen.</p>	<p>Das Thema Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Mittel zur Umsetzung des nach der Abfallhierarchie hochrangigsten Zieles der Abfallvermeidung. Leider hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten kaum Einflussmöglichkeiten auf Hersteller und Verbraucher, diese einzufordern. Lediglich im Rahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, die unter 3.2 dargestellt sind, kann und wird dieses Thema regelmäßig aufgegriffen und kommuniziert. Außerdem ist das Thema Nachhaltigkeit Inhalt des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Cloppenburg.</p> <p>Auch die Themen Recycling, Abfallvermeidung und Eigenkompostierung werden im Rahmen der unter 3.2 genannten Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit behandelt.</p> <p>Es handelt sich bei der Abfallberatung um eine Pflichtaufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach § 46 KrWG. Da die Themen Nachhaltigkeit, Abfallvermeidung und Eigenkompostierung bereits seit Jahren wiederkehrende Themen der Abfallberatung sind, wurde unter 4.3 nur auf den neuen Themenschwerpunkt „Verbesserung der Bioabfallqualität“ eingegangen.</p>

### **Zu Punkt 3.3.5 Kompostwerk Stapelfeld**

Bereits seit mehreren Jahren gibt es massive Beschwerden der umliegenden Anwohner von Stapelfeld zu Geruchsbelästigungen seitens des Kompostierungswerkes. In Abhängigkeit von der Wetterlage und Windrichtung sind die Gerüche bis in die Gebiete nördlich der E 233 sowie des Herzog-Erich-Ringes wahrnehmbar. Auch seitens Besuchern des überregional bekannten Bildungs- und Veranstaltungszentrums „Katholische Akademie Stapelfeld“ kommt es häufig zu Beschwerden. Diese führen nach Mitteilung der Akademie Stapelfeld zu einem negativen Image und damit zu nicht unerheblichen Wettbewerbseinschränkungen.

Die in der Öffentlichkeit bestehenden Bedenken zur Geruchsbelästigung der Kompostierungsanlage in Stapelfeld werden im vorliegenden Konzept nicht behandelt. Es erfolgt lediglich eine Beschreibung der zu behandelnden Stoffe sowie des Behandlungsverfahrens. Eine Konfliktbewältigung mit der dem Landkreis bekannten Geruchsimmissionen erfolgt nicht.

Vielmehr geht aus dem Kapitel 3.4.2 hervor, dass sich die Menge der kompostierbaren Abfälle im Landkreis Cloppenburg stetig erhöht. Von 2016 bis 2020 ist eine Mengenmehrung von ca. 8 % feststellbar. Dieser Trend ist in Anbetracht der überdurchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Cloppenburg auch für die Zukunft anzunehmen. Zum Anstieg der Mengenmehrung der kompostierbaren Abfälle für die aus 1994 stammende Anlage finden sich in dem Konzept keine weiteren Ausführungen, sodass dieses Thema nicht hinreichend behandelt wird.

Im Rahmen eines Betreiberwechsels vor ein paar Jahren bestand die Hoffnung darin, dass sich die Geruchsbelästigungen bessern würden. In einem gemeinsamen Vororttermin in 2021 mit dem Eigentümer (Landkreis Cloppenburg), dem Betreiber, dem

Die unter Punkt 3.4.2 dargestellte Erhöhung der Abfallmengen bezieht sich zwar auch auf den Bereich Bio- und Grünabfall, spielt für die verarbeitete Menge im Kompostwerk in Stapelfeld jedoch keine Rolle.

Im Kompostwerk in Stapelfeld dürfen entsprechend der Genehmigung 20.000 Mg an kompostierbaren Abfällen verarbeitet werden. Darüber hinaus gehende Mengen sind nach dem bestehenden Vertrag vom Betreiber abzufahren und in einer anderen Anlage zu verarbeiten, was auch bereits seit Jahren geschieht.

Die Mehrmengen haben somit auf die verarbeitete Menge im Kompostwerk in Stapelfeld keine Auswirkungen.

Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, den Anliegern und der Stadt Cloppenburg wurde seitens des Betreibers berichtet, dass weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestünden. Diese würde er bereits an einem anderen Standort einsetzen. Am Standort Cloppenburg sei er auf Grund der Eigentumsverhältnisse jedoch nicht in der Lage dies umzusetzen. Er sei offen für Verbesserungen, die Verantwortung läge jedoch beim Eigentümer.

Im Hinblick auf die nicht abgewogenen Geruchsmissionen sowie die Mengenmehrung der Kompostierungsanlage, fordert die Stadt Cloppenburg eine Anpassung des Abfallwirtschaftskonzept 2021-2025. Hierzu zählen eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Anlage unter Berücksichtigung der Mengenmehrung der vergangenen sowie zukünftigen Jahre, eine Verbesserung der Anlagentechnik nach dem Stand der Technik zur Verringerung der Geruchsemissionen sowie eine Bürgerbeteiligung im Planungsprozess.

Entsprechende Verbesserungsvorschläge können nach Absprache mit dem Landkreis Cloppenburg als Eigentümer auch durch den Betreiber umgesetzt werden. Dies ist auch bereits zu Beginn der Vertragslaufzeit geschehen, indem der aktuelle Betreiber nach Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt als Genehmigungsbehörde Umbaumaßnahmen vorgenommen und den technischen Anlagenbetrieb umgestellt hat. Bisher ist der Betreiber jedoch noch nicht mit entsprechenden Vorschlägen zur Verbesserung der Geruchssituation an den Landkreis Cloppenburg herangetreten. Der Landkreis Cloppenburg ist selbstverständlich offen für entsprechende Änderungen.

Das AWK wird wie folgt erweitert:

### **3.3.5 Kompostwerk Stapelfeld**

Zusätzlich ist beim Entsorgungszentrum Stapelfeld das Kompostwerk des Landkreises angesiedelt. Neben dem Bioabfall aus der Sammlung aus Haushalten über die Biotonne werden auch die direkt vor Ort angelieferten Gartenabfälle verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt über ein Boxenkompostierungsverfahren. Die Anlage wurde 1994 erbaut und wird derzeit mit einer Kapazität von 20.000 Mg pro Jahr betrieben. Der Betrieb des Kompostwerkes und die Vermarktung des Kompostes werden von einem vom Landkreis Cloppenburg beauftragten Unternehmen durchgeführt.

*Ergänzung:*

*Im Laufe der Jahre wurden durch verschiedene Betreiber des Kompostwerkes in Abstimmung mit dem GAA als*

	<p><i>Genehmigungsbehörde technische Veränderungen an der Anlage vorgenommen. Aufgrund des Alters der Anlage entsprechen einige Anlagenbestandteile nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik oder müssen regelmäßig erneuert werden.</i></p> <p><i>Auch im Hinblick auf den Anstieg der im Landkreis Cloppenburg anfallen Bio- und Grünabfallmengen und immer wieder aufkommenden Beschwerden über Geruchsemissionen, ist der Betrieb der Anlage zeitnah neu zu bewerten. Der aktuelle Betreibervertrag läuft noch bis längstens 2024.</i></p>
<p><b>Zu Punkt 4.3.6 Umbau Entsorgungszentrum Stapelfeld</b></p> <p>Die Stadt Cloppenburg begrüßt den Umbau des 1995 in Betrieb genommenen Entsorgungszentrums Stapelfeld. Es wird zutreffend erkannt, dass sich neben den Abfallmengen auch der Betrieb einer solchen Einrichtung innerhalb der letzten 25 Jahre deutlich verändert hat.</p> <p>Annähernd die gleichen Gegebenheiten des Entsorgungszentrums, die zu einer Umplanung des Entsorgungszentrums führen, treffen - wie oben näher erläutert - auch für die Kompostierungsanlage zu. Im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung des Abfallentsorgungsstandortes Stapelfeld (Entsorgungszentrum + Kompostierungsanlage) ist es erforderlich, beide Anlagen zukunftsgerecht aufzustellen. Hierdurch könnten Synergieeffekte gut erkannt und gelöst werden.</p> <p>Seitens der Stadt wird daher eine gesamtheitliche Planung für den Abfallentsorgungsstandort Stapelfeld (Entsorgungszentrum + Kompostierungsanlage), unter den zu Punkt 3.3.5 genannten Bedingungen, gefordert.</p>	<p>Ist von gestiegenen Abfallmengen die Rede, so sind damit auch die im Rahmen des Betriebes des Kompostwerkes angelieferten Mengen gemeint, sodass eine gesamtheitliche Planung auch das Kompostwerk einschließt.</p>